

Inhalt

Online-first-Highlight: *RA FABKR FASr Markus Joachimsthaler / Prof. Dr. Susanne Lenz,*
Elektronische Aktien im Aktiengesetz: Registermodelle und satzungsrechtliche Gestaltungsoptionen
(abrufbar unter <https://ottosc.hm/AG0088920>)

Aufsätze

<i>Dr. Martin Konstantin Thelen, LL.M. (Columbia)</i> – Die digitale Stimmabgabe des Aktionärs aus zivil-, aktien- und notarrechtlicher Sicht Mittels neuer Informationstechnologien wie der Blockchain, spezieller Apps und RFID-Chips können Aktionäre in der Hauptversammlung in Echtzeit abstimmen. Dieser Digitalisierungsprozess wirft Fragen nach zivilrechtlicher Wirksamkeit der digitalen Stimmabgabe, aktienrechtlichen Grenzen für die Auswahl der Abstimmungs- und Auszählungstechnologie sowie Pflichten des Notars und Versammlungsleiters auf, die der Beitrag beantwortet.	261
<i>RA Dr. Marten Schmitt</i> – Die Einheits-KGaA - eine vom Aufsichtsrat beherrschte Rechtsform? Der Beitrag zeigt, wie § 170 Abs. 2 HGB auf die Einheits-KGaA anzuwenden ist. Die Kommanditaktionäre nehmen die Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Komplementärgesellschaft wahr. § 170 Abs. 2 HGB ist dispositiv. Ein Beirat kann statutarisch zur Ausübung der Gesellschafterrechte ermächtigt werden. In der Einheits-KGaA haben die Kommanditaktionäre und nicht der Aufsichtsrat die Kontrolle über die Geschäftsführung.	268